

daß hier ohne oder mit Billigung des Cantors einer oder mehrere seiner Schüler Vorlesungsnotizen eingearbeitet haben. Vielleicht sind aber auch hier bereits einzelne Eigennotizen der Bearbeiter oder des Bearbeiters eingeflochten worden.

Viel schwieriger aber wird die Echtheits- oder Verfasserfrage bei einer Reihe von Texten, die sich nur in einzelnen der Hss in Verbindung mit dem Corpus finden, vor allem in W (Paris, Bibl. Nat., lat. cod. 3. 477), aber auch in L, Z, B, P, D. rechtfertigt in einem eigenen Kapitel die Trennung, die er hier vorgenommen hat, wenn er diese kurzen oder auch langen Quästionen in einem eigenen IV. Teil getrennt von der eigentlichen Summa unter dem Sondertitel „*Quaestiones et Miscellanea e schola Petri Cantoris Parisiensis*“ abdruckt. Er scheint darin gut beraten gewesen zu sein; denn eine sehr eingehende Untersuchung der Stücke in den einzelnen Hss ergibt ein außerordentlich verschiedenes Bild. Auf der einen Seite scheinen diese Texte eine vollständige Einheit zu bilden, die auf die Einheit einer Schule schließen läßt, wenigstens für den Großteil. Auf der anderen Seite ist aber die Verschiedenheit so groß, daß man auch individuelle Unterschiede und auch ausdrücklich andere Ansichten (*dicit autem Magister Cantor* usw.) findet. Mir persönlich scheint hier ein ähnliches Bild sichtbar zu werden, wie wenige Jahrzehnte früher (nach 1150) in den systematischen Quästionensammlungen aus dem Kreise um Odo von Ourscamp oder des Peter von Poitiers, wo wir bis heute die Sache auch noch nicht durchschauen. In den Hss der Quästionen aus dem Kreis um Petrus Cantor begegnen uns mancherlei Namen, die ausdrücklich genannt werden. Manchmal wird auch nur ein Magister ohne Name angeführt, der Petrus Cantor nicht sein kann, da dieser als Vertreter der anderen Ansicht genannt ist. Es ist gut, daß D. diese Texte getrennt von der Summa behandelt. Man ist dann in der Lage, sie inhaltlich noch genauer mit anderen Texten aus derselben Zeit zu vergleichen.

D. hat sich mehr mit der handschriftlichen Überlieferung als mit den Quellen befaßt. Zwar hat der Cantor eigens geschrieben, daß er eigenständig sein wolle; aber die wesentliche Problematik dieser Quästionen liegt ja gerade darin, daß hier mindestens sehr gemischtes Material zusammengetragen wurde. Man wird also die Herkunft inhaltlich prüfen können und müssen. Dazu wird uns der IV. Teil das Material bereitstellen, für das die weitere Forschung dankbar sein wird. So kommen wir, wenn auch nur schrittweise, weiter. Erst dann wird es auch möglich sein, zu sagen, wie weit oder wie eng der Titel „*e schola Petri Cantoris*“ zu verstehen ist. Vorläufig scheint er mir nur gerechtfertigt als erster Sammelitel von Sentenzen, die mit der Summa des Cantors vereint überliefert sind und sicher Texte von seinen Schülern enthalten. Aber wie weit sind sie mit anderen Texten vermengt?

Man muß D. dankbar sein, daß er sich der schweren Aufgabe zu sondieren und zu suchen mit solcher Exaktheit gewidmet hat. Wir bekommen einen viel deutlicheren Einblick in die bis heute noch unbekannt vielfalt moratheologischen Studiums im ausgehenden 12. Jahrhundert. Es ist, wie so oft in der Frühscholastik, ein überaus reiches Bild, das auch kulturell voller Reize ist. Wer sich die Mühe macht, das nicht leicht geschriebene Werk wirklich durchzuarbeiten, wird sich für diese Mühe reichlich entschädigt finden. Daß der Herausgeber viele Hypothesen durchdisputiert und wieder ablehnt, macht die Durcharbeitung zwar etwas schwierig, aber D. kann sich so das Zeugnis geben, die äußerst verwickelte Frage nach allen Seiten hin gründlich geprüft zu haben.

H. Weisweiler S. J. (†)

Scaduto, Mario S. J., *L'Epoca di Giacomo Laínez. Il Governo (1556—1565)* (Storia della Compagnia di Gesù in Italia, Bd. 3). gr. 8° (XXXV u. 650 S.) Rom 1964, Edizioni „La Civiltà Cattolica“.

In Fortsetzung des monumental angelegten Werkes von Pietro Tacchi Venturi über die Geschichte der Gesellschaft Jesu in Italien, das dieser selbst bis zum Tod des Stifters (1556) hatte erstellen können (der letzte Teilband [II, 2] erschien 1951), legt nunmehr Verf. die erste Hälfte des doppelbändig gedachten Berichtes über die anschließende Zeit vor, die vor allem vom Regiment des Ignatius-Nachfolgers Jakob Laínez bestimmt wurde (1558—1565). In der zweiten Hälfte (III, 2): *La causa della riforma cattolica*, soll die äußere Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu in Italien, die vor allem als Teilnahme an der Erneuerung kirchlichen Lebens zu denken ist, be-

handelt werden, in III, 1 hingegen die innere Geschichte und der organisatorische Ausbau des Ordens, wie auch sein Verhältnis zu den führenden Mächten in Kirche (Kardinäle, Kurie, Bischöfe, Orden) und Welt (Könige und Fürsten).

Zunächst ist vom Generavikar die Rede, der, nach dem Tod des Stifters gewählt, für die Einberufung der Generalkongregation zu sorgen hatte, auf der ein neuer Generalsuperior zu wählen war. Die Kongregation, welche zunächst die Wahl vornahm und sich dann gesetzgeberischen Maßnahmen zuwandte, wird eingehend geschildert.

Der Hauptteil des Bandes beschäftigt sich natürlich mit Jakob Laínez, nicht biographisch (diese Daten werden einführend knapp mitgeteilt [123—165]), sondern unter dem Gesichtspunkt seines Regiments des Gesamtordens zunächst, vor allem aber, wie es dem Thema des Gesamtwerkes entspricht, in Italien. Die Assistenten des Generals werden vorgestellt (Cristoforo Madrid, Luigi Gonçalves da Câmara, Girolamo Nadal und Giovanni Alfonso de Polanco), die Bemühungen um Vollendung, Bekanntheit und Bestätigung der Konstitutionen geschildert, die allgemeinen Richtlinien des neuen Regiments nachgezeichnet (wobei sich beim europäischen Apostolat das Schwergewicht auf das Erziehungs- und Schulwerk verlegt). Verhältnismäßig jeun sind die Ausführungen über das Wachstum der Gesellschaft Jesu in Italien. Charakterisierungen der Provinziale Alfonso Salmerón, Girolamo Domènec, Pietro Ribadeneira, Benedetto Palmio. Eine Reihe repräsentativer Berufe (Roberto Bellarmino, Ricciardo Cervini, Antonio Possevino, Bernardino Realino), auch Neugründungen (Amelia, Forlì, Montepulciano, Ponte, Como, Macerata, Caltabellotta, Nola, Mondovì, Catanzaro und Parma) sowie die Anfänge des Römischen Seminars gehören hierher. Die abschließenden beiden Kapitel beschäftigen sich mit den oben schon erwähnten Mächten in Kirche und Welt in ihrem Verhältnis zu dem rasch sich entwickelnden jungen Orden. Bei den Fürsten stehen natürlich Philipp II. von Spanien und seine Vizekönige in Sizilien und Neapel an erster Stelle, es folgen Cosimo de' Medici (Florenz) und Ercole d'Este (Ferrara).

Von besonderem Interesse bleibt natürlich die einleitende Darstellung der beiden Jahre zwischen dem Tod des hl. Ignatius und der Wahl seines ersten Nachfolgers, der am 4. August 1556 (selbst schwer erkrankt) mit dem Generalvikariat für das Interim betraut worden war. Wegen des Krieges zwischen Paul IV. und den Habsburgern verzögerte sich bekanntlich der Zusammentritt der Generalkongregation. Das Eingreifen des Papstes, der sich die Konstitutionen und Regeln zur Einsicht, evtl. zur Änderung, einreichen ließ, den Patres verbot, Rom zu verlassen, da man um der Spanier willen sich mit Gedanken trug, die Generalkongregation an anderem Ort tagen zu lassen, hing zusammen mit dem Bedenken, die Nikolaus Bobadilla, der das Ohr des Papstes besaß, diesem hinsichtlich der Verfassung des Ordens einzugeben verstand. Diese aufschlußreiche Episode wird vom Verf. genau und nüchtern in allen ihren Elementen erhellt und mitgeteilt (31—47). Bobadilla kannte die Konstitutionen nicht, die er kritisierte. Seine Abneigung vor langen schriftlichen Ausführungen hatte ihn davor bewahrt, mehr als ein Fünftel von ihnen flüchtig zu lesen. Er nannte sie ein „laberinto prolioso“ und glaubte, das religiöse Leben lasse sich besser im Klima christlicher Freiheit als im Rahmen starrer Statuten entfalten. Dagegen richtet sich vermutlich auch der Sinn des bekannten Prooemiums der Konstitutionen, wie es 1556 endgültig verfaßt wurde. Nadals Rechtfertigungsgutachten und der Besuch des Generalvikars bei Paul IV., der mit Philipp II. hatte Frieden schließen müssen, bereinigte die gefährlichen Spannungen. Als Vermittler, den Laínez sich vom Papst erbeten hatte, fungierte Kardinal Ghislieri, der spätere Papst Pius V.

Zur Frühgeschichte des Gesamtordens gehört natürlich auch das Leben und Wirken der römischen Jesuiten dieser Zwischenzeit, wie Verf. es hier eingehend untersucht (59—92). So sandte Laínez im Sommer 1557 auf Bitten Kaiser Ferdinands Petrus Canisius und Nikolaus Goudanus von Rom nach Worms zu dem berühmten Religionsgespräch mit Melancthon und den Gnesiolutheranern aus Jena, das die tiefen Risse im protestantischen Lager offenbarte und von dem W. Maurenbrecher meinte: „Es war die Krise des deutschen Protestantismus. Von jenem Augenblick an beginnt die Ebbe, die rückläufige Bewegung, der Anfang des Niedergangs der protestantischen Strömung in Deutschland“ (HZ 50 [1883] 42).

Bei der Wahl am 2. Juli 1558 fielen 13 von den 20 Wählerstimmen auf Jakob Láñez (4 auf Nadal, je eine auf Broët, Lanoy und Borgia). Paul IV. bestätigte das Ergebnis in ungewöhnlich freundlicher Form. Die Generalkongregation widmete sich den Konstitutionen, deren lateinische Übersetzung wohl Polanco zugeschrieben werden muß. Dieser Text wurde als authentisch befunden, als allein verbindlich für den Gebrauch erklärt und in Druck gegeben. Nadal und Polanco wurden beauftragt einen Kommentar zu verfassen, den dann Nadal erarbeitete (Scholia in Constitutiones). Handschriftlich verbreitet, viel benützt, hatten sie natürlich keine normative Verbindlichkeit (erst 1883 wurden sie gedruckt).

Láñez war vom 2. 7. 1561 bis 12. 2. 1564 von Rom abwesend (das Religionsgespräch mit Beza in Poissy und die Tätigkeit in Trient gehören hierher), so daß er kaum für die Hälfte seiner Amtszeit seine volle Kraft dem Ausbau und der Leitung des Ordens widmen konnte. Salmerón und dann Borgia als Generalvikar bzw. Generalkommissar während seiner Abwesenheit teilten mit ihm die Verantwortung. Dabei war diese Zeit des Ausbaus eine Zeit schwerster Krisen, denn jetzt zeigten sich erst, bei dem unaufhörlich steigenden Angebot neuer Arbeitsfelder (in Rom, in Italien, jenseits der Alpen wie jenseits der Meere), die Schwierigkeiten bei der Auswahl der Arbeitskräfte (der Oberen, der Lehrer, der Prediger, der Missionare). Es waren zu wenige, die den Erwartungen auch nur einigermaßen hätten entsprechen können.

Zwar mehrten sich die (geeigneten und auch die ungeeigneten) Berufe allenthalben, nicht ohne daß man sie auch angeworben hätte. In Sizilien nahm man sogar Kinder (Elfjährige) auf mit dem Hinweis, bekäme man sie nicht jetzt, bekäme man sie nie. Da erst die zweite Generalkongregation sich legislativ des Noviziatsproblems annehmen würde, vollzog sich die erste Ausbildung in z. T. mehr als charismatischer Freiheit, vor allem aber kürzte man sie ab, weil man Leute brauchte. Láñez warnte im Geiste des Stifters vor der „turba inepta“. Noch ganz vom Elitebewußtsein erfüllt, handelte er großzügig, sobald ihm echte Großmut begegnete. Er wollte sein Regiment durchaus von gegenseitigem Vertrauen getragen sein lassen. Aber eine Hauptschwierigkeit lag bei der seltsamen Doppelgleisigkeit der Haus- und Provinzleitung, wie sie anfänglich von den Konstitutionen konzipiert zu sein schien. Neben dem Rektor der Superintendens mit Jurisdiktion (der *collateralis* der Konstitutionen besaß sie nicht), neben dem Provinzial der Commissarius. Wenn auch der Gesetzestext die Kompetenzen einigermaßen klar abzugrenzen schien, die harte Wirklichkeit erwies ein solches Modell als unhandlich, wenn nicht undurchführbar.

Wichtig sind die Ausführungen über die Anfänge der *Ratio studiorum* unter Láñez (357—364). Diego Ledesma und sein Kritiker Pietro Perpinyà vom Collegium Romanum haben dazu die wichtigsten Beiträge geliefert. Seit 1559 wurde das Collegium selbst zum Zentrum der höheren Studien in der Gesellschaft Jesu. Da für Láñez Schulen und Heidenmissionen die wichtigsten Aufgabengebiete des Ordens waren, hat er ihnen bei der Auswahl der Mitarbeiter auch die besten Kräfte zur Verfügung zu stellen versucht. Bei der Überprüfung und Ergänzung der Regeln für die Ämter, wie die erste Generalkongregation es ihm aufgetragen hatte, wandte Láñez neben den wichtigsten Abhandlungen „*De officio provincialis*“ und „*De officio rectoris*“ (gedruckt 1561) den Ordnungen für die Schule und Weisungen für die Missionen sein Hauptaugenmerk zu.

Die Ausführungen dieses ersten Bandes sind vorwiegend der inneren Geschichte der Gesellschaft Jesu unter Jakob Láñez gewidmet, doch verweisen schon viele Probleme zugleich auf die äußere Geschichte und Leistung, zumal im abschließenden Teil, der sich mit der Beziehung des jungen Ordens zur Umwelt in Kirche und Welt beschäftigt. Die einsetzende Polemik gegen ihn und seine Verteidigung, zumal das 1554 in Leipzig erschienene Buch des Melanchthonschülers Martin Chemnitz „*Theologia Jesuitarum praecipua capita*“ und seine Widerlegung durch Diego Paiva de Andrade (Venedig 1554) werden (595—611) noch behandelt, womit gleichsam eine Verbindung zum wohl bald zu erwartenden zweiten Band hergestellt erscheint.

Die systematische (also im Gegensatz zu Tacchi Venturi nicht annalistisch-chronikale) Ordnung der Materien erweist sich als zweckdienlich, wenn sie die Lesbarkeit des Werkes auch nicht fördert. Mit seiner gründlichen Ausschöpfung der archivalischen Quellen und der sachlichen Behandlung aller anfallenden Probleme, wobei die zu erwartenden Fehlleistungen und Fehlentscheidungen dieser kritischen Jahre

ebenso nüchtern in Ansatz gebracht werden wie die erstaunlichen Fortschritte des vom Enthusiasmus der Anfänge noch getragenen Ordens, hat sich der Verf. große Verdienste erworben. Durch ihn tritt die Gestalt des Jakob Lafnez, bisher immer noch zu sehr im Schatten seines großen Vorgängers verharrend, in ein helleres Licht geschichtlichen Verständnisses.

H. Wolter S. J.

Die Friedenszyklika Papst Johannes' XXIII. „Pacem in terris“. Mit Einführung in die Lehre der Päpste über die Grundlagen der Politik und einem Kommentar von *Arthur-Fridolin Utz O.P.* (Herder-Bücherei, 157). kl. 8° (155 S.) Freiburg i. Br. 1963, Herder. 2.50 DM. — Jean XXIII., *Encyclique „Pacem in terris“*. *Commentaire et index analytique par l'Action Populaire*. kl. 8° (204 S.) Paris 1963, Editions Spes. — Instituto León XIII., *Comentarios a la „Pacem in terris“*. Epílogo de Mons. *Angel Herrera Oriá*. Traducción de José Luis Gutiérrez. 8° (XIX u. 690 S.) Madrid 1963, La Editorial Católica S.A. 115.— Pes. — Hünemann, Josef, *Kommentar zur Friedenszyklika „Pacem in terris“*. kl. 8° (120 S.) Essen 1963, Ludgerus-Verlag. 1.80 DM.

Welch begeisterten Widerhall die Enzyklika „Pacem in terris“ gefunden hat, zeigt sich besonders deutlich darin, wie schnell Übersetzungen, Einführungen und Erläuterungen dazu aus dem Boden geschossen sind. Die Enzyklika ist am 11. 4. 1963 erschienen; das hier angezeigte Herder-Bändchen erhielt das bischöfliche Imprimatur am 29. 5. 1963; das Bändchen der Action Populaire erhielt die Druckerlaubnis der Ordensoberen sogar schon am 29. 4. 1963; der umfangreiche Band des spanischen Erläuterungswerks gibt insofern ein Rätsel auf, als er nach Angabe der Druckerei am 24. 10. 1963 ausgedruckt, das Imprimatur dagegen erst vom 28. 10. 1963 datiert ist; der Hünemannsche Kommentar erhielt die kirchliche Druckerlaubnis am 10. 6. 1963. So könnte man besorgt sein, hier sei schnell etwas hingeschrieben worden, um die buchhändlerische Nachfrage zu befriedigen. Dem ist aber nicht so; allen vier hier angezeigten Erläuterungsschriften muß das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie sorgfältig, zum Teil mit peinlichster Akribie, gearbeitet und wohlgedacht sind; sie bieten wirklich Wertvolles.

Das Herder-Bändchen bringt die auch in der Herder-Korrespondenz erschienene, „auf Anregung der deutschen Bischöfe hergestellte Übersetzung“, die in vielen Stücken besser als die von der vatikanischen Druckerei herausgegebene, leider allerdings an entscheidender Stelle (Ziff. 159/60) fehlerhaft ist, wo die vatikanische Ausgabe richtig übersetzt. — A. Fr. Utz schickt dem Enzyklikatext eine lehrreiche „Einführung in die Lehre der Päpste über die Grundlagen der Politik“ voraus. Wenn er allerdings behauptet, Pius X. habe „weder theoretisch noch praktisch die Linie Leos XIII. fortgeführt“ (46), so wird er diesem Papst wohl nicht ganz gerecht; hier wäre wohl „Notre charge apostolique“ (Verurteilung des Sillon) anzuführen gewesen. — Daß Pius XII. erklärt habe, für die Lohnempfänger das Recht auf wirtschaftliche Mitbestimmung zu fordern, sei „gefährliches sozialistisches Denken“ (14), stimmt nicht, wie ein Blick auf die angegebene Fundstelle beweist. — Die kommentierenden Fußnoten zum Enzyklikatext sind knapp bemessen, aber im großen und ganzen wohl ausreichend.

Die Ausgabe der *Action Populaire* ist wieder ganz so aufgemacht wie diejenige von „Mater et Magistra“ (Schol 37 [1962] 479 f.); rechts der Enzyklikatext nach der von der vatikanischen Druckerei herausgebrachten Übersetzung, links die Erläuterungen, in denen auch angemerkt wird, wo die Übersetzung dem lateinischen Text nicht ganz gerecht wird; die Abweichungen sind erfreulich geringfügig. Recht geschickt wird der Vergleich mit der Menschenrechtserklärung der UN durchgeführt, die im Anhang vollständig abgedruckt wird. Bedenkt man, daß für die Arbeit nur ganz wenige Tage zur Verfügung standen, so kann man nur bewundern, wieviel kluge Gedanken in diesen Erläuterungen zusammengetragen sind.

Eine imponierende Leistung ist das spanische *Sammelwerk*, zu dem außer Bischof Angel Herrera Oriá von Málaga und dem Übersetzer weitere 21 Mitarbeiter beigesteuert haben. Schon die Tatsache allein, daß eine solche Zahl von Mitarbeitern ihre Beiträge in so kurzer Frist termingerecht abgeliefert hat, ist etwas ganz Außergewöhnliches; wie viele Gemeinschaftswerke scheitern bei uns an der Unpünktlichkeit